

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 23 149/79

B E S C H L U S S

in dem Entschädigungsrechtsstreit

Katharina F [REDACTED],

[REDACTED], [REDACTED]th Street, F [REDACTED], H [REDACTED] (USA),

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land N i e d e r s a c h s e n ,

vertreten durch den Regierungspräsidenten in Hannover,

Am Waterloo-Platz 11,

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter von der Mühlen, Zorn, Henkel und Fuchs

in der Sitzung vom 26. Mai 1970
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 21. Januar 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG) liegt nicht vor.

Die Rügen der Beschwerde betreffen den medizinischen Sachverhalt und seine Feststellung im Berufungsverfahren; sie bezeichnen keine der Revision zugängliche Rechtsfrage. Sie gehen im Übrigen am Inhalt des Berufungsurteils vorbei. Seine Entscheidungsgründe ergeben nirgends, daß der Berufungsrichter dem Gutachter der Klägerin in der Beurteilung eines psychiatrischen Schadens schon deswegen nicht gefolgt sei,

100

- 3 -

weil der Sachverständige Internist ist. Ebensovienig be-
ruht das Urteil auf der Erwägung, daß "psychische Bela-
stungen keinen Einfluß auf Gefäßstörungen haben könnten".
Vielmehr geht es davon aus, daß das Kreislaufleiden der
Klägerin nicht auf ihren Verfolgungsschicksal beruhe und
daß die gegenteilige Auffassung auch von ihr selbst und
ihren Gutachter nicht mehr vertreten werde.

Hai

von der Mühlen

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)